

1. Grundsätze

- 1.1. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt alle Modalitäten der Beitragszahlungen. Grundlage für diese Beitragsordnung ist § 5 der Satzung.
- 1.2. Unabhängig von Eintritts- oder Austrittsdatum sind die Mitgliedsbeiträge für das gesamte Kalenderjahr fällig. Eine - auch anteilige - Erstattung von Mitgliedsbeiträgen erfolgt nicht.
- 1.3. Bei Eintritt in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten, deren Höhe der Vorstand festlegt.
- 1.4. Die Leistungen des Vereins für gemeldete Objekte können von den Mitgliedern erst nach Zahlung des Jahresbeitrages in Anspruch genommen werden.
- 1.5. Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert

2. Beiträge, pro Kalenderjahr

- | | |
|---|----------|
| 2.1. Grundbeitrag
z.B. für eine Wohnung, ein Einfamilienhaus oder ein Baugrundstück | 89,00 € |
| 2.2. Jede weitere Wohneinheit
z.B. je Wohnung, Einfamilienhaus, Baugrundstück | 26,00 € |
| 2.3. Jede weitere Gewerbeeinheit
z. B. Lokal, Lagerhalle, Einzelhandel, Arztpraxis etc. | 52,00 € |
| 2.4. Garagen & Gartenparzellen
separiert, nicht zu einer Wohnung/einem Haus gehörend | 19,00 € |
| 2.5. Sonstige Einheiten
z. B. Kleingartenparzellen, Fischteiche und sonstige Kleinflächen | 19,00 € |
| 2.6. Höchstbeitrag / Kappungsgrenze
ausschließlich für Privatpersonen | 820,00 € |
| 2.7. Aufnahmegebühr für Neumitglieder | 35,00 € |
| 2.8. Selbstzahlergebühr
für Mitglieder die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchte | 5,00 € |
| 2.9. Für landwirtschaftliche Bereiche (ebenso Verpachtungen, Forstgebiete, Jagdreviere etc.) sowie die Mitgliedschaft von Gesellschaften und Institutionen mit überdurchschnittlichen Immobilienbesitz ist über die Höhe des Beitrages individuell mit dem Verein zu verhandeln | |

3. Zahlungsweise und Fälligkeit

- 3.1. Die Beiträge sind zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres fällig.
- 3.2. Der Verein zieht die Beträge unter Angabe seiner Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz des Mitglieds am 31.03. eines Kalenderjahres ein. Fällt das Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am folgenden Arbeitstag.
- 3.3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein dazu ein SEPA- Lastschriftmandat zu erteilen und dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Bei einer Rückbelastung, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt. Änderungen der Kontoverbindungen hat das Mitglied unverzüglich schriftlich dem Vorstand anzuzeigen.
- 3.4. Bei Neueintritt, wird der Erstbeitrag einschließlich der Aufnahmegebühr innerhalb von 14 Tagen nach Beitritt eingezogen.
- 3.5. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen bezahlt werden muss. Der Verein ist berechtigt, zur Deckung der Kosten und Auslagen neben den Beiträgen eine Selbstzahlergebühr zu erheben. Bei verspäteter Beitragszahlung wird eine Mahngebühr erhoben.
- 3.6. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung seitens des Vereins erfolgt nicht. Mitglieder, die ganz oder teilweise mit ihrer Beitragszahlung in Verzug sind, werden schriftlich angemahnt. Die Höhe der Mahnkosten erfolgen gemäß Kostenordnung.

4. Vereinskonto

Bankverbindung:

Sparkasse Gifhorn Wolfsburg

IBAN: DE52 2695 1311 0055 6919 92

SWIFT-BIC: NOLADE21GFW

5. Übergangsbestimmung

Diese Beitragsordnung des Vereins wurde auf der Mitgliederversammlung am 30. Juni 2022 vorgetragen und beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt zum 1. Juli 2022 in Kraft.

6. § 6 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit durch den Vereinsvorstand. Ausgenommen sind die Beschlüsse zu Pkt. 2.1 und 2.2 der Beitragsordnung.



Der Vorstand, 30. Juni 2022, aktualisiert 16.12.25

Haus – Wohnung - Grund Wolfsburg e.V. - Amselweg 2 – 38446 Wolfsburg – Telefon (05361) 1 29 46
E-Mail: info@hug-wob.de